

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister

---



### Beschlussvorlage

Nr.: B-028/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

### Seniorenbeirat Wustermark hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat für die Dauer von zwei Jahren ab dem 10.03.2016 bis zum 09.03.2018, mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

- a) aus der Zählgemeinschaft CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen:

---

---

---

---

---

---

---

- b) aus der Fraktion DIE LINKE.:

---

---

- c) aus der WWG-Fraktion:

---

---

### Sachverhalt/ Begründung:

In der 58./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wurde die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Diese beinhaltet die Änderung von einem Seniorenbeauftragten zu einem Seniorenbeirat. Damit richtete die Gemeinde Wustermark einen Seniorenbeirat ein, dem maximal 10 Mitglieder, für die Dauer von 2 Jahren, angehören. Diese Benennungsperiode endet am 09.03.2016.

Somit besteht derzeit kein Seniorenbeirat in der Gemeinde Wustermark. Hierdurch ist die Neubenennung der Mitglieder durch die Vertretung erforderlich.

Die Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt nach dem Verfahren des § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke und evtl. gebildeter Zählgemeinschaften. In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2014 wurde die Bildung einer Zählgemeinschaft durch die Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angezeigt (vgl. TOP 7 Niederschrift der 1./VI Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2014).

Das Zählverfahren gem. § 41 BbgKVerf wird nach Hare-Niemayer durchgeführt und ist an die Fraktionsstärken in der Vertretung gebunden. Dabei wird eine Zählgemeinschaft wie eine Fraktion behandelt. Fraktionslose Mitglieder finden hingegen keine Berücksichtigung.

### Berechnung der Sitzverteilung:

Fraktionslos = 2 Fraktionsgebundene Mitglieder = 17

	zu verteilende Sitze	Mitglieder der Fraktion/ Zählgemeinschaft	Mitglieder aller Fraktionen		Sitzanteile	Vorschlagsrechte
Zählgemeinschaft CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	10	x 11	: 17	=	6,47	6
Fraktion DIE LINKE.		x 3		=	1,75	2
WWG-Fraktion		x 3		=	1,75	2

Ein Vorausmandat für die Zählgemeinschaft entfällt, da die Zählgemeinschaft mehr als die Hälfte der zu Vergebenden Sitze erhält.

Derzeit ~~liegen\*~~ liegen keine\* Kandidatenvorschläge vor. Es können Einwohner, die das 55. Lebensjahr vollendet haben gegenüber dem Bürgermeister vorgeschlagen werden.

\* per Stand 24.03.2016

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

### Anlagenverzeichnis:

keine

Az.:  
24.03.2016